

ZENDAS Aktuell

Sehr geehrte Damen und Herren,

eigentlich sollte die Zeit der Besinnlichkeit und der Gaben angebrochen sein. Doch wahrscheinlich geht es Ihnen wie uns - von Besinnlichkeit ist dieser Tage meist wenig zu spüren. Allerdings würde man manchen gerne mehr Zeit für Besinnlichkeit wünschen. So haben wir mit besorgtem Interesse die Forderung der Internetwirtschaft registriert, die auch die Hochschulen ausnahmslos mit der Verpflichtung zur Vorratsdatenspeicherung beglücken will. Mehr dazu und zu einer Reihe anderer Themen erfahren Sie in diesem Newsletter.

Hinweis:

Sollte einer der Links nicht den vollständigen Inhalt anzeigen, kann es daran liegen, dass Sie nicht die notwendigen Berechtigungen auf dem ZENDAS Info-Server haben.

Einwilligung des Dozenten in die Lehrveranstaltungsevaluation

Die nach § 5 Abs. 2 LHG BW zu erlassende Evaluationssatzung als Rechtsgrundlage für die Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen der Lehrveranstaltungsevaluation ist bei den baden-württembergischen Hochschulen in aller Munde.

Auch wenn bereits mit Hochdruck an einer solchen gearbeitet wird:

Was tun bis dahin?

Aus datenschutzrechtlicher Sicht bleibt hier nur der Weg über die Einwilligung des Dozenten in die Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten. Wie eine solche Einwilligung aussehen kann und welche datenschutzrechtlichen Hinweise bei einer freiwilligen - also auf einer Einwilligung basierenden - Lehrveranstaltungsevaluation notwendig sind, zeigt Ihnen unser neuer Beitrag unter

http://www.zendas.de/themen/evaluation/evaluation_einwilligung.html

Fristlos gekündigt nach unbefugtem Zugriff auf Mailbox

Die Frage, ob ein Zugriff auf eine fremde Mailbox unter bestimmten Umständen zulässig ist – z.B. wenn ein Mitarbeiter für längere Zeit erkrankt ist –, erreicht uns immer wieder.

Neben den Fallgestaltungen, in denen ein Zugriff möglicherweise gerechtfertigt sein

kann, hat sich ZENDAS nun mit einem Urteil des Arbeitsgerichts Aachen beschäftigt, bei dem es um die arbeitsrechtlichen Konsequenzen des unbefugten Zugriffs eines Administrators auf E-Mails seines Vorgesetzten ging.

http://www.zendas.de/themen/zugriff_auf_mailbox/index.html

Wie bekomme ich vollständigen Zugriff auf den Info-Server von ZENDAS?

Lesen Sie hierzu:
[Abo-Vertrag](#)

Info-Server Aktuell

Obligatorische E-Mailadressen für Studierende

Für Hochschulen gehört es regelmäßig zum guten Ton, ihren Studierenden eine E-Mailadresse zur Verfügung zu stellen.

Da liegt es nahe, dass Hochschulen auch gerade über diese E-Mailadresse mit ihren Studierenden in Kontakt treten wollen.

An diese Kontaktadresse könnten Informationen über Gruppeneinteilungen verschickt werden, Notenbescheinigungen -und

vielleicht sogar Bescheide?

Fragen in diesem Zusammenhang werden immer wieder an ZENDAS heran getragen.

Bei vielen Fragestellungen ergibt sich der Bezug zum Datenschutz nur am Rande.

Dennoch möchte ZENDAS mit folgender Sichtweise einen Beitrag zur notwendigen Diskussion leisten:

http://www.zendas.de/recht/bewertung/obligate_mail.html

Update: Zulässigkeit der Datenübermittlung bei Screening- Anfragen

Bereits vor knapp zwei Jahren hatte sich ZENDAS damit beschäftigt, dass insbesondere ausländische Unternehmen ihre Bewerber "durchleuchten" und aus Gründen der Aufdeckung von Falschangaben deren Angaben in der Bewerbung überprüfen.

So erhalten oft auch Hochschulen Nachfragen, ob beispielsweise eine bestimmte Abschlussnote bestätigt werden kann.

Pragmatisch gesehen konnte man – unter teilweiser Ausblendung der datenschutzrechtlichen Bewertung – die Bestätigung der Daten schon deshalb vornehmen, weil sich in diesem Fall niemand beschweren würde.

Doch der Fall, dass Daten nicht bestätigt werden können, bereitete mehr Probleme: Denn liegt es nicht gerade auch im Interesse der Hochschule, dass niemand mit einem gefälschten Zeugnis „hausieren“ geht? ZENDAS hat die bisherige Bewertung gerade unter Beachtung dieser Interessen überarbeitet.

Unsere Empfehlung: Verlangen Sie die Vorlage des Dokuments, aus dem sich die angefragten Daten ergeben, bevor Sie sich dazu äußern.

Näheres können Sie unserem überarbeiteten Dokument entnehmen:

<http://www.zendas.de/recht/bewertung/screeninganfragen.html>

Info-Server Aktuell

Referentenentwurf zur Umsetzung der Richtlinie zur Vorratsdatenspeicherung

Im November berichtete das Bundesjustizministerium über einen Referentenentwurf, mit dem die Vorschriften zur Telekommunikationsüberwachung neu geordnet und der Rechtsschutz bei verdeckten Ermittlungsmaßnahmen verbessert werden soll. Insbesondere soll damit die EU-Richtlinie über die Vorratsspeicherung von Daten umgesetzt werden. Nach dem derzeitigen Referentenentwurf werden auch Hochschulen davon betroffen sein, wenn sie Telekommunikationsdienste für die Öffentlichkeit erbringen oder daran mitwirken.

Es dauerte nicht lange, bis sich bereits erste Stimmen meldeten, denen dies zu wenig ist:

Pressemeldungen zufolge hat vor wenigen Tagen der Vorstandsvorsitzende des Verbands der deutschen Internetwirtschaft eco die Forderung erhoben, dass die Vorratsdatenspeicherung auch für Universitäten gelten soll - und zwar unabhängig von der Frage, ob sie Telekommunikationsdienste für die Öffentlichkeit erbringen oder nicht. Noch ist es nicht zu spät, um sich als Hochschule gegen solche Absichten auszusprechen.

Informationen zur Richtlinie, deren Umsetzung und einen Link zum Referentenentwurf finden Sie auf unserer Seite:

http://www.zendas.de/themen/vorratsdatenspeicherung/vorratsdatenspeicherung_rl.html

Update: Studiengebühren in BW

Bereits im Newsletter 05/06 haben wir unsere Seiten zu den Studiengebühren in Baden-Württemberg vorgestellt.

Derzeit laufen die ersten Schulungen der HIS GmbH. Sofern Sie einen schnellen Überblick über die uns bekannten Termine möchten, schauen Sie doch mal auf unsere Webseiten.

Auch wenn Sie die Unterlagen suchen, die bei diesen Schulungen eingesetzt wurden, sind Sie bei uns an der richtigen Stelle.

Ebenso haben wir auf unseren Seiten die von der AG Studiengebühren verabschiedeten Musterschreiben eingestellt.

<http://www.zendas.de/themen/studiengebuehren/index.html>

ZENDAS Aktuell

Presseschau

Auf unserer neuen Seite "Presseschau" finden Sie Links und Verweise zu aktuellen Themen, die in der Welt des Datenschutzes diskutiert werden.

Diese Liste erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit, sie soll Ihnen jedoch einen

<http://www.zendas.de/service/presseschau/>

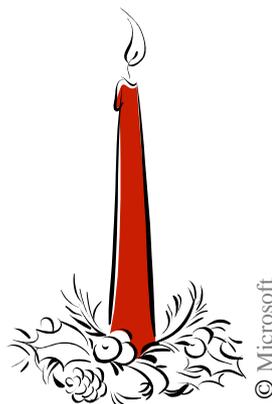
kurzen Überblick über die aktuellen Datenschutzprobleme bieten. Oft genug erreicht ein solches Thema in irgendeiner Form auch die Hochschulen und wird ZENDAS früher oder später beschäftigen.

Was Ihr Browser über Sie verrät

Er gehört heute zum täglichen Handwerkzeug auf dem Computer. Aber ist Ihnen bewusst, welche Spuren Sie hinterlassen, wenn Sie im Internet mit Ihrem Browser surfen?

<http://www.zendas.de/service/browserdaten.html>

Neugierig geworden? - Dann überzeugen Sie sich selbst! Sofern Sie die URL unserer nachstehenden Webseite aufrufen, können Sie sich anzeigen lassen, was Ihr Browser alles über Sie erzählt.



© Microsoft

Kontakt:

Zentrale Datenschutzstelle
der baden-württembergischen Universitäten (ZENDAS)
Breitscheidstr. 2
70174 Stuttgart

Tel: 0711 / 6858 3675
Fax: 0711 / 6858 3688
E-Mail: poststelle@zendas.de
Web: <http://www.zendas.de/>

Herausgeber des Newsletters:
ZENDAS

Verantwortlich:
Heinrich Schullerer

Mit freundlichen Grüßen

Ihr ZENDAS Team